

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend "Nachhaltigkeit in der Stadt Zug"

Antwort des Stadtrats vom 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Januar 2020 hat Maria Hügin im Namen der FDP-Fraktion die Interpellation "Nachhaltigkeit in der Stadt Zug" eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Mit der Annahme der Initiative "2000-Watt für Zug" aus dem Jahr 2011 wurde die Stadt Zug zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Infolgedessen hat der Stadtrat die Umweltkommission in eine Nachhaltigkeitskommission umgewandelt, mit Mitgliedern aller politischen Lager besetzt und mit entsprechenden Aufgaben belegt. Die Nachhaltigkeitskommission soll mit geeigneten Instrumenten die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug beobachten, Vergleiche mit anderen Städten anstellen und darüber berichten (Stadtratsbeschluss Nr. 374.13 vom 28. Mai 2013).

Seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2015 bildet die Agenda 2030¹ für das Engagement der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung einen wichtigen Orientierungsrahmen. Insbesondere für die Umsetzung von Massnahmen im Inland spielen Kantone, Städte und Gemeinden sowie Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs eine wichtige Rolle. In vielen Branchen der Wirtschaft werden die SDG bereits zur Orientierung und in der Berichterstattung genutzt. Sie bilden dort einen wertvollen Kompass, um Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in ihren Wirtschaftsleistungen zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Viele Kantone haben eigene Nachhaltigkeitsstrategien und Koordinationsmechanismen, mit denen sie ihre Gemeinden unterstützen. Noch fehlt dieses Engagement im Kanton Zug. Aus den folgenden Antworten ist jedoch erkennbar, dass die Stadt Zug zusammen mit der Nachhaltigkeitskommission bereits heute über gute Voraussetzungen verfügt, um die nachhaltige Entwicklung strategisch und operativ zu verankern und das Potenzial besitzt, diese zu lenken.

¹ <https://www.eda.admin.ch/agenda2030>

Frage 1

Hat sich der Stadtrat bereits mit den SDG mit den 17 Zielen und 169 Unterzielen befasst und welche Haltung hat er diesbezüglich?

Antwort

Ja, der Stadtrat kennt die SDG und hat sich auch mit den Möglichkeiten befasst, sie im Rahmen der strategischen Ausrichtung einer nachhaltigen Entwicklung richtungsweisend zu verankern. Die Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Gewähr einer nachhaltigen Entwicklung sind vielfältig und breit verteilt. Die Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitskommission sowie für das Qualitätsmanagement der Bereiche Energie-, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung befindet sich zurzeit im Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, Abteilung Umwelt und Energie. Auch das Sekretariat der Nachhaltigkeitskommission ist hier angegliedert. Departementsvorsteher Urs Raschle präsidiert die Kommission. In dieser Funktion ist er auch massgeblich an der strategischen und operativen Organisation einer nachhaltigen Entwicklung beteiligt. Die Kommission hat sich schon mehrfach und eingehend mit den SDG beschäftigt. Ein zentrales Ziel ist ein geeignetes Instrument zu finden, um die Entwicklung der Stadt Zug messbar zu begleiten. Die Nachhaltigkeitskommission vertritt die Meinung, dass sich auch die Stadt Zug mit den SDG identifizieren, sich nach ihnen orientieren und sie in den Abläufen der Verwaltung berücksichtigen soll.

Am 13. Juni 2019 wurden die Haltung der Nachhaltigkeitskommission sowie mögliche Organisationsszenarien mit Karl Kobelt, Stadtpräsident, diskutiert. Auch er sieht die SDG als gute Möglichkeit, die Vielfalt an Zielen mit ihren zukünftigen Herausforderungen zu überblicken und die Themen so zu strukturieren, dass die nachhaltige Entwicklung in den Abläufen der Stadtverwaltung den nötigen Stellenwert bekommt. In der Folge hat die Nachhaltigkeitskommission den Auftrag erhalten, in einem Workshop die SDG mit den Strukturen und Aufgaben der Stadtverwaltung zu vergleichen, um entsprechende Zuständigkeiten zu identifizieren. Sie hält fest: Für sehr viele der für Zug relevanten SDG und deren Unterziele, gibt es bereits in allen Departementen Aufgaben und Zuständigkeiten. Eine verstärkte Orientierung der Stadt Zug hinsichtlich der SDG-Strukturen wird potenzielle Stärken und Schwächen sichtbar machen. Massnahmen werden sich einordnen und einheitlich bewerten lassen. Auch deren Planung, die Umsetzung und die Wirkung werden sich bei einer strategischen Einordnung über die Legislativen hinaus verbessern.

Am 1. Oktober 2019 hat der Stadtrat beschlossen, dass sich die Departemente im Strategieprozess 2020 vertieft mit der Organisation der Stadtverwaltung befassen, um Optimierungspotentiale aufzudecken. In diesem Zusammenhang ist auch eine Diskussion über die Anknüpfung der SDG an bestehende Ziele und Aufgaben erforderlich.

Im Rahmen der Kadertagung vom 22. Januar 2020 wurden die für die Verwaltung aktuell wichtigsten Bereiche aufbereitet und diskutiert. Darunter auch, wie das Thema Nachhaltigkeit im Sinne der SDG als ganzheitliche Entwicklung zu betrachten ist und als übergeordnetes Thema strategisch, politisch und organisatorisch zu verankern sei. Das Verwaltungskader und der Stadtrat waren sich einig. Die Einbettung in einer übergeordneten Strategie ist zeitgemäss und richtig. Zu klären sind noch einige Fragen zur organisatorischen Einordnung und den dafür nötigen Ressourcen.

In der Kerngeschäftssitzung vom 20. Mai 2020 hat sich der Stadtrat mit der Einordnung der aktuellen städtischen Energie- und Klimaziele und den SDG befasst. Dem Stadtrat ist be-

wusst, dass sich die städtischen Zielsetzungen nicht mit nationalen oder internationalen Zielsetzungen decken. Insbesondere die Energiestrategie 2050² mit quantitativen Zielsetzungen aus dem Jahr 2010 gilt als überholt und kann die nationalen Ziele zum Pariser Klimaabkommen³ nicht unterstützen. Auch gibt es aktuell keine konkreten Nachhaltigkeitsziele, die im Rahmen einer Strategie formuliert sind.

Anlässlich der Klausur vom 3. und 4. Juni 2020 hat sich der Stadtrat mit der Planung einer übergeordneten Entwicklungsstrategie befasst und die Frage behandelt, in welcher Tiefe und Breite darin auch nachhaltige Aspekte eine Rolle spielen.

Insgesamt können die SDG der Stadt Zug und der Verwaltung als Orientierung dienen. Sie erlauben eine gute Übersicht über die globalen Herausforderungen. Sie bieten eine wertvolle Unterstützung in der Auslegung von Aufgaben sowie in der Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten.

Frage 2

Welche Ziele wurden vom Stadtrat identifiziert, um im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zug als erste verwirklicht zu werden und wie will er dies machen, bzw. welche Schritte wurden dazu bereits unternommen?

Die 17 Ziele begehren primär ein besonderes Engagement aller Länder für eine umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der planetarischen Grenzen sowie Frieden und die Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte. Die Schweiz hat im Rahmen einer Bestandsaufnahme zur Agenda 2030 ein bestehendes Monitoringsystem entsprechend den SDG erweitert und mittels 85 Indikatoren eine erste Beurteilung vorgenommen. Gemäss dem Länderbericht der Schweiz 2018 befindet sich die Schweiz insgesamt auf gutem Weg. Es wurden jedoch auch Bereiche identifiziert, in denen auf internationaler und besonders auf nationaler Ebene zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Beispielsweise soll sich der Konsum und die Produktion von Gütern generell nachhaltiger gestalten. Auch zeigt sich, dass sich der Ressourcenverbrauch pro Kopf in der Schweiz deutlich über dem Durchschnitt und insbesondere über den planetaren Belastbarkeitsgrenzen liegt. Weitere nationale Herausforderungen liegen beim Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder beim Erreichen einer vollumfänglichen Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Diesen und weiteren Herausforderungen begegnen auch Städte und Gemeinden.

In der Stadt Zug wurde noch keine umfassende Analyse in Bezug auf die SDG vorgenommen, um das nötige Engagement, spezifische Massnahmen und dessen Auswirkungen abzuschätzen. Insofern konnte der Stadtrat noch keine Prioritäten festlegen, um einzelne Ziele mit konkreten Massnahmen zu unterstützen. Hier steckt auch eine der Hauptschwierigkeiten. Für die Gewichtung von Zielen und der Priorisierung von Massnahmen wären Abwägungen in den Wechselwirkungen zwischen den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen hilfreich. Dazu existiert derzeit nur wenig Wissen. Der Stadtrat wird sich deshalb vorerst auf Massnahmen konzentrieren, deren Potenziale klar ausgewiesen sind und die zu einer eindeutigen Annäherung von schwergewichtig auserwählten Zielen führen.

² https://www.stadtzug.ch/docn/1155263/Energiestrategie_ES2050.pdf

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html>

Frage 3

Wie könnte sich der Stadtrat eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, auch schweizweit, vorstellen, um Ziele zu erreichen und voneinander zu lernen?

Das vom Bundesrat beauftragte Bundesamt für Raumentwicklung ARE plant, die Agenda 2030 mit den bestehenden Sektoralstrukturen von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam umzusetzen. Dafür wurde ein "Forum Nachhaltige Entwicklung" geschaffen. Das ARE unterstützt innovative Umsetzungsprojekte in Kantonen und Gemeinden. Auch wird die Anwendung von Instrumenten für die Messung und Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung gefördert wie beispielsweise die von der Stadt Zug genutzte Indikatorenplattform Cercle Indicateurs.

Noch gibt es keinen etablierten Dialog zwischen den Kantonen, den Gemeinden und dem Bund. Dieser soll in den nächsten Monaten aufgebaut werden. Die Stadt Zug würde eine Kooperation begrüssen und sich aktiv an einer Zusammenarbeit beteiligen. Schon heute nutzt sie die Netzwerke des Cercle Indicateurs sowie des Städteverbandes und tauscht sich regelmässig in nationalen Arbeitsgruppen aus. Ein Dialog zu nationalen Aktivitäten ist damit gewährleistet.

Zusammenfassend besteht mit der Nachhaltigkeitskommission ein Gremium, um über die Berichterstattung jeweils eine qualitative Standortbestimmung vorzunehmen. Auch ist in der Stadt Zug das nötige Bewusstsein, die Bereitschaft und die Kompetenz vorhanden, um die potenziellen Chancen und Risiken einer nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und Massnahmen einzuleiten. Auch Sicht des Stadtrates soll nachhaltige Entwicklung als ein gemeinsamer Gestaltungsprozess betrachtet werden und es müssen verschiedene mögliche Pfade diskutiert werden. Nach dem UN-Verständnis finden diese Prozesse auf allen Ebenen statt. Von der globalen bis zur individuellen Ebene. Die Stadt Zug ist bestrebt, durch eigenverantwortliches und kooperatives Handeln alle Akteure einzuladen, an diesem Prozess teilzunehmen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 3. Juli 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 16. Januar 2020

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.